



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Soziale Sicherung, Jobcenter
Alb-Donau
Sachbearbeitung: Brigitte Länge
Fachdienstleitung: Brigitte Länge

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

03.12.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorstellung des Regionalen Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis - 2. Fortschreibung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt die zweite Fortschreibung des Regionalen Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.

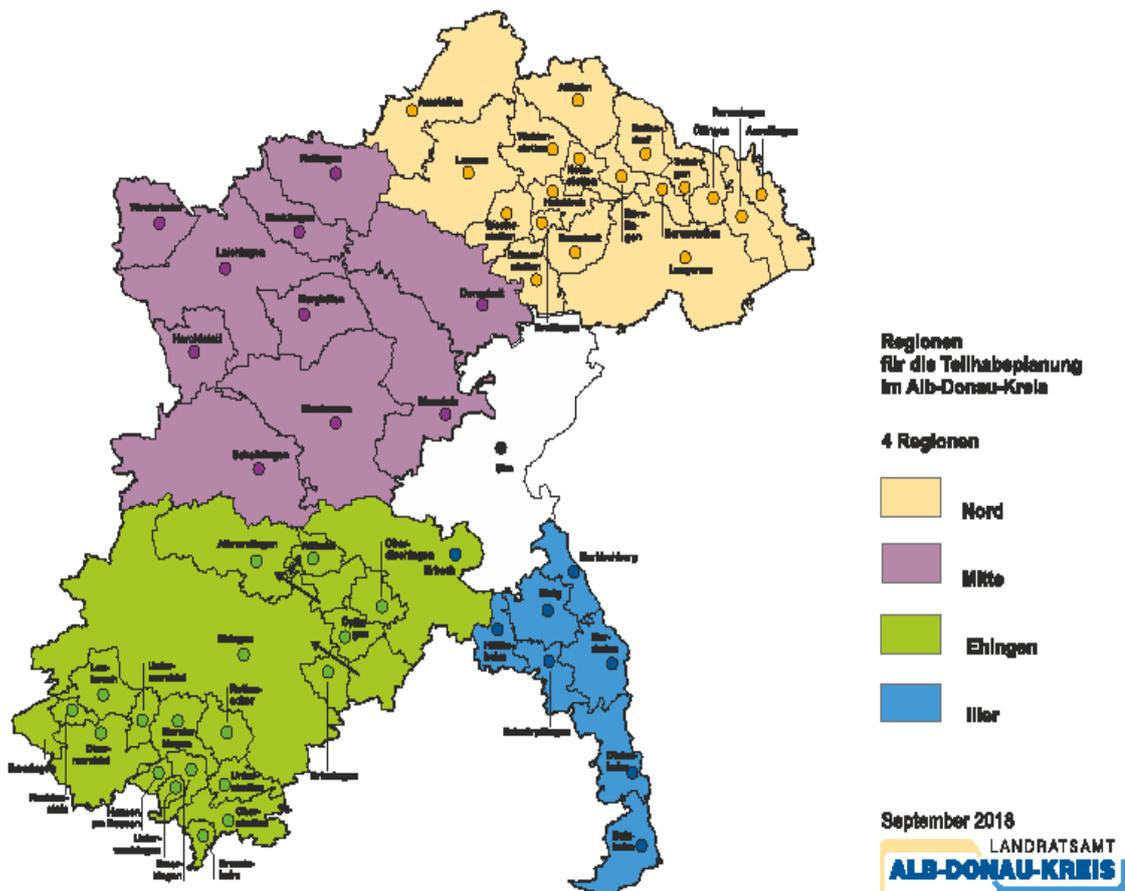
Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation und Ziel der Regionalen Teilhabeplanung

Den ersten Teilhabeplan erarbeitete der Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit der Stadt Ulm bereits im Jahr 2008. Es war einer der ersten Teilhabepläne in Baden-Württemberg. Mit der jetzt vorliegenden zweiten Fortschreibung gehen die Stadt und der Landkreis neue Wege: In Ulm liegt der Fokus bei der Planung in den städtischen Quartieren.

Zur Fortschreibung im Alb-Donau-Kreis wurde der Landkreis in vier Planungsbereiche, „Nord“, „Mitte“, „Ehingen“ und „Iller“, gegliedert. Ziel der Regionalen Teilhabeplanung ist es, Angebote für Menschen mit Behinderung dezentral, wohnortnah und bedarfsgerecht anzubieten. Die vier Planungsbereiche ermöglichen dabei, die regionalen Besonderheiten der Teilräume besser zu berücksichtigen. Die Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sollen damit weiter gestärkt werden. Sie sollen noch besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.



2. Planungsprozess

Der Regionale Teilhabeplan zeichnet sich insbesondere durch einen sehr offen gestalteten Planungsprozess aus. Im Rahmen von Umfragen, Bürgerforen und Workshops vor Ort in allen vier Regionen sowie in einem Workshop mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises wurde eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung der Menschen im Landkreis ermöglicht. Unerheblich war dabei, ob sie persönlich von einer Behinderung betroffen waren oder nicht. Darüber hinaus führte der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zum Stichtag 30. Juni 2018 eine Datenerhebung bei den Leistungsanbietern im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm durch. Aus der Gesamtschau der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess und der Datenanalyse des KVJS erfolgte eine Verschränkung der qualitativen und quantitativen Methoden und Ergebnisse.

In der Drucksache 2018/136 „Regionale Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis – Zwischenbericht“ vom 27. November 2018 wird der Planungsprozess detailliert dargestellt.

3. Inhalte des Regionalen Teilhabeplans

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung der Teilhabeplanung war der KVJS ebenfalls wieder beauftragt, eine Bedarfsvorausschätzung für die bis zum Jahr 2027 benötigten Leistungen des Wohnens und der Tagesstruktur für Erwachsene mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen zu erstellen. Die Bedarfsvorausschätzung entspricht mit der Kombination von einzelnen zuvor festgelegten Annahmen und Planungszielen sowie Berechnungen von wahrscheinlichen Entwicklungen sozialplanerischen Grundsätzen.

Eine Bedarfsvorausschätzung für Menschen mit seelischer Behinderung ist in der Fortschreibung nicht enthalten. Die Bedarfe für diesen Personenkreis werden im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) erörtert.

Darüber hinaus enthält die Fortschreibung konkrete Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen sowie erstmals auch eine zielgenaue Maßnahmenplanung. Er beinhaltet aber auch speziell für jede der vier Planungsregionen individuelle Maßnahmen. Diese wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeitet.

4. Ausblick

Eng verbunden mit der Reform in der Eingliederungshilfe – bedingt durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – ist die Teilhabeplanung. Sie ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Bindeglied. So zeigt der neue Plan auf, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung weiter zu fördern.

Wichtig ist, dass die Maßnahmenplanung des Regionalen Teilhabeplans zeitnah umgesetzt wird. Dazu ist das Engagement des gesamten Gemeinwesens, vor allem die Mithilfe der Städte und Gemeinden, der politischen Akteure, der Kirchen, der Vereine sowie der ehrenamtlichen Netzwerke vor Ort notwendig. Seitens des Landkreises wird die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung den Umsetzungsprozess feder-

führend begleiten. Sie wird über die Entwicklungen in den Planungsregionen regelmäßig dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales berichten. Geplant ist dies erstmals Ende des Jahres 2021.

Gäste und Sachverständige: Herr Gerle vom Kommunalverband Jugend und Soziales

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Dezernat 4 Jugend und Soziales (2 x)

- Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau
- Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Ulm, 14. November 2019

Anlage

keine